

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.11.2020 die folgende Satzung beschlossen.

8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Fließtal“

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Fließtal“ vom 06.03.2003 in Gestalt der 7. Änderungssatzung vom 27.05.2019 wird wie folgt geändert.

§ 4 Höhe der Benutzungsgebühr

wird wie folgt neu gefasst.

Der Gebührensatz beträgt

- a) für die Schmutzwasserentsorgung aus abflusslosen Sammelgruben 12,50 €/m³ Schmutzwasser;
- b) für die Klärschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen 30,27 €/m³ Klärschlamm.

Die Gebührensätze gelten für die Inanspruchnahme von bis zu 9 m Schlauchlänge beim Entleeren der Sammelgrube oder der Kleinkläranlage. Für jede darüberhinausgehende Schlauchlänge erhöht sich die Gebühr je angefangenem Schlauchmeter um 1,20 €.

Artikel 2

Diese 8. Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Birkenwerder, den 02.12.2020

gez. Smaldino
Verbandsvorsteher